

SICHERHEITSDATENBLATT nach verordnung 1907/2006

Produktname: Seifenfreier Allzweckreiniger Lemongrass

Erstellt am: 29.07.2021, Überarbeitet am: 29.07.2021, Version: 1.0



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Seifenfreier Allzweckreiniger Lemongrass

UFI:

1Q00-709Q-500Q-4TM5



<https://my.chemius.net/p/r4Yonc/en/pd/de>

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Allzweckreiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Daay's GmbH

Marienburger Straße 24

D - 42277 Wuppertal, Deutschland

+49 202 495 990 55

info@daays.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

112

+49 202 495 990 55 erreichbar Mo. bis Fr.: 10:00 - 16:00 Uhr (Lieferant)

Lieferant

+49 202 495 990 55

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: Gefahr**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

EUH208 Enthält "Lemongrasöl (Cymbopogon Flexuosus)". Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Brille tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

Enthält:

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside

2.3 Sonstige Gefahren

n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

NAME	CAS EC INDEX REACH	%	EINSTUFUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008	SPEZIFISCHE KONZENTRATIONSGRößen	ANMERKUNGEN ZU INHALTSSTOFFEN
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	85586-07-8 287-809-4 - 01-2119489463-28	35-40	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 20% Eye Irrit. 2; H319; 10% ≤ C < 20% Oral: ATE = 1800 mg/kg Körpergewicht	/
Stärke	9005-25-8 232-679-6 -	25-30	/	/	/
Alkohole, C16 – C18	67762-27-0 267-008-6 -	15-20	/	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	110615-47-9 - 01-2119489418-23	5-10	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	Skin Irrit. 2; H315; C ≥ 30% Eye Dam. 1; H318; C ≥ 30%	/
Glycerin	56-81-5 200-289-5 -	1-2.5	/	/	/
Natriumgluconat	527-07-1 208-407-7 -	1-2.5	/	/	/
Lemongrasöl (Cymbopogon Flexuosus)	91844-92-7 295-161-9 -	0.1<-1	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411	/	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautberührung

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenberührung

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Nach anfänglicher Spülung, dann Kontaktlinsen entfernen und wieder spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Im Zweifelsfall oder im Falle der Verschlechterung ärztliche Hilfe suchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Einatmen von Staub kann Reizung der Atemwege hervorrufen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautberührung

Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Nach Augenberührung

Ätzend! Das Produkt verursacht dauerhafte Augenschäden.

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderen Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschtzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Unfallverhütungsverfahren

Entsprechende Lüftung sichern.

Maßnahmen bei einem Unfall

Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Staub nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Freisetzung der Zubereitung verhindern - Löcher an der beschädigten Verpackung verdichten.

Reinigung

Das Präparat mechanisch in entsprechenden Behältern/Verpackungen ansammeln und den Abfall einem zuständigen Abfallentsorgungsunternehmen überlassen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen. Kontaminierte Wasser aus dem Reinigungsprozess sammeln und entsorgen. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Staubentstehung verhindern.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Maßnahmen
n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 13

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

STOFFIDENTITÄT			ARBEITSPLATZGRENZWERT		SPITZENBEGR.		
BEZEICHNUNG	CAS-NR.	EG-NR.	ML/M3 (PPM)	MG/M3	ÜBERSCHREITUNGSFAKTOR	BEMERKUNGEN	BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW)
Glycerin	56-81-5	/		200E	2 (I)	DFG, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe; Deutsche Fassung EN 482:2012+A1:2015. DIN EN 689:2016 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	EXPOSITIONSWEG	EXPOSITIONSFREQUENZ	ANMERKUNG	WERT
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	285 mg/m ³

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	4060 mg/kg Körpergewicht/Tag
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	85 mg/m ³
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2440 mg/kg Körpergewicht/Tag
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	24 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	237.76 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	237.76 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	6.52 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	6.52 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	400 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	1.124 mg/cm ²
Alkohole, C16 – C18	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	1.124 mg/cm ²
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	118.88 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	118.9 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	0.652 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.652 mg/m ³
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	0.562 mg/cm ²
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	0.562 mg/cm ²
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Alkohole, C16 – C18	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	75 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	420 mg/m ³
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	595000 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	124 mg/m ³
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	357000 mg/kg Körpergewicht/Tag
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	35.7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Glycerin	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	56 mg/m ³
Glycerin	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	33 mg/m ³
Glycerin	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	229 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte
Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

NAME	EXPOSITIONSWEG	ANMERKUNG	WERT
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Süßwasser	/	0.131 mg/L
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.036 mg/L
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Meerwasser	/	0.013 mg/L
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1.35 mg/L
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Süßwassersedimente	Trockengewicht	4.61 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Meeressedimente	Trockengewicht	0.461 mg/kg
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Boden	Trockengewicht	0.846 mg/kg
Alkohole, C16 – C18	Süßwasser	/	0.13 mg/L
Alkohole, C16 – C18	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	1 mg/L
Alkohole, C16 – C18	Meerwasser	/	0.12 mg/L
Alkohole, C16 – C18	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Alkohole, C16 – C18	Süßwassersedimente	Trockengewicht	13.61 mg/kg
Alkohole, C16 – C18	Meeressedimente	Trockengewicht	1.361 mg/kg
Alkohole, C16 – C18	Boden	Trockengewicht	100 mg/kg
Alkohole, C16 – C18	Sekundärvergiftung	Lebensmittel	86.7 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Süßwasser	/	0.176 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.029 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Meerwasser	/	0.018 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	5000 mg/L
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Süßwassersedimente	Trockengewicht	1.516 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Meeressedimente	Trockengewicht	0.065 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Boden	Trockengewicht	0.654 mg/kg
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Sekundärvergiftung	Lebensmittel	111.11 mg/kg
Glycerin	Süßwasser	/	0.885 mg/L
Glycerin	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	8.85 mg/L
Glycerin	Meerwasser	/	0.088 mg/L
Glycerin	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Glycerin	Süßwassersedimente	Trockengewicht	3.3 mg/kg
Glycerin	Meeressedimente	Trockengewicht	0.33 mg/kg
Glycerin	Boden	Trockengewicht	0.141 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Staub nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Augen- und Notdusche besorgen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und Ersetzung der Handschuhe beachten. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien

MATERIAL	STÄRKE	DURCHBRUCHZEIT	ANMERKUNG
Nitril	0.4 mm	120 min	Klasse 4

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04).

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske (DIN EN 140:1998-12) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387:2017-08) benutzen. Erhöhte Konzentrationen bedeuten, dass die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz überschritten sind.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

fest - Blöcke

Farbe

grün

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
pH-Wert	7 – 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Flammpunkt	> 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b.
Explosionsgrenzen	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dampfdichte	n.b.
Dichte/Gewicht	Dichte: 1 g/cm ³
Löslichkeit	Wasser: löslich
Verteilungskoeffizient	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
Viskosität	n.b.
Explosive Eigenschaften	n.b.
Oxidierende Eigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

n.b.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen kommt es zu keinen gefährlichen Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Besonderheiten. Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung befolgen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(a) Akute Toxizität
Für Inhaltsstoffe

NAME	EXPOSITIONSWEG	TYP	REIHE	ZEIT	WERT	METHODE	ANMERKUNG
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1800 mg/kg	OECD 401	/
Alkohole, C16-C18	oral	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Alkohole, C16-C18	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	/	/
Glycerin	oral	LD ₅₀	Ratte	/	12600 mg/kg	/	/
Glycerin	oral	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 18700 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Für Inhaltsstoffe**

NAME	REIHE	ZEIT	RESULTAT	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	/	/	Reizend.	OECD 404	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

NAME	EXPOSITIONSWEG	REIHE	ZEIT	RESULTAT	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	/	/	/	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

NAME	EXPOSITIONSWEG	REIHE	ZEIT	RESULTAT	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	-	Tiere	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

NAME	TYP	REIHE	ZEIT	RESULTAT	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	in-vitro-Mutagenität	Maus (Lymphomzellen)	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	in-vitro-Mutagenität	<i>Salmonella typhimurium</i>	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	Ames-Test, OECD 471	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	in-vitro-Mutagenität	Lungenfibroblaste des chinesischen Hamsters.	/	Negative mit Stoffwechselaktivierung.	OECD 473	Chromosomenaberration
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	in-vivo-Mutagenität	Maus	/	Negativ.	OECD 474	Micronucleus-Test

(f) Karzinogenität**Für Inhaltsstoffe**

NAME	EXPOSITIONSWEG	TYP	REIHE	ZEIT	WERT	RESULTAT
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	/	/	/	/	/	negativ

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	REIHE	ZEIT	WERT	RESULTAT	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	NOAEL (P)	Ratte (männlich / weiblich)	28 Tage	1000 mg/kg	Keine Wirkung	OECD 421	Dosis: 0-100-300-1000 mg/kg; oral
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	NOAEL	Ratte (weiblich)	/	1000 mg/kg bw/Tag	/	OECD 414; oral	Oral, Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 mg/kg Körpergewicht/Tag

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

NAME	EXPOSITIONSWEG	TYP	REIHE	ZEIT	ORGAN	WERT	RESULTAT	METHODE	AUSGESETZTSEIN	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Oral (Sonde)	NOAEL	Ratte	90 Tage	/	100 mg/kg	/	EU B.26	/	Dosis: 0-250-500-1000 mg/kg

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	WERT	EXPOSITIONSDAUER	REIHE	ORGANISMUS	METHODE	ANMERKUNG
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	LC ₅₀	3.6 mg/L	96 h	Fische	/	/	/
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	EC ₅₀	4.7 mg/L	48 h	Krebstiere	/	/	/
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	EC ₅₀	> 20 mg/L	72 h	Algen	/	/	/
Alkohole, C16 – C18	LC ₅₀	> 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Carassius auratus</i>	/	/
Alkohole, C16 – C18	EC ₅₀	> 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia</i>	/	/
Alkohole, C16 – C18	EC ₅₀	> 100 mg/L	72 h	Algen	/	/	/

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	LC ₅₀	5.9 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	EC ₅₀	14 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	EC ₅₀	10 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	/	/

Chronische Toxizität Für das Produkt

TYP	WERT	EXPOSITIONSDAUER	REIHE	ORGANISMUS	METHODE	ANMERKUNG
EqNOEC	3.3925 mg/L	/	Fische	/	/	berechneter Wert, für Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze
EqNOEC	1.27 mg/L	/	Krebstiere	/	/	berechneter Wert, für Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze
EqNOEC	13.5 mg/L	/	Algen	/	/	berechneter Wert, für Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	WERT	EXPOSITIONSDAUER	REIHE	ORGANISMUS	METHODE	ANMERKUNG
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	NOEC	1.357 mg/L	/	Fische	/	/	/
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	NOEC	0.508 mg/L	/	Krebstiere	/	/	/
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	NOEC	5.4 mg/L	/	Algen	/	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	NOEC	1.8 mg/L	/	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	NOEC	2 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	/

Zusätzliche Hinweise

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung
n.b.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	ABBAURATE	ZEIT	BEWERTUNG	METHODE	ANMERKUNG
Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze	Biologische Abbaubarkeit	> 90 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	/	/
Alkohole, C16 – C18	Biologische Abbaubarkeit	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 F	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Biologische Abbaubarkeit	88 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 E	DOC-Abnahme

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

Für Inhaltsstoffe

NAME	MEDIUM	WERT	TEMPERATUR	PH-WERT	KONZENTRATION	METHODE
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	log Kow	> -0.07	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

n.b.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

n.b.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

NAME	TYP	KRITERIUM	WERT	BEWERTUNG	METHODE	ANMERKUNG
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-Alkylglucoside	Boden	log pO/W	1.7	/	/	25 °C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.7 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind gleich dem Produkt entsprechend zu behandeln.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant	Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant		Begrenzte Menge nicht angegeben/nicht relevant
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code			
nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant	nicht angegeben/nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

≥ 30%: anionische Tenside; 15% - <30%: nichtionische Tenside; Duftstoffe

Besondere Hinweise

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

n.b.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
 CEN – Europäisches Komitee für Normung
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
 CSR – Stoffsicherheitsbericht
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
 DU – Nachgeschalteter Anwender
 EG – Europäische Gemeinschaft
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 EN – Europäische Norm
 EQS – Umweltqualitätsnorm
 EU – Europäische Union
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
 EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
 GES – Generisches Expositionsszenarium

GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
ABL – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.